D-02-034

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
unserer humanitären Verantwortung gerecht werden und hierfür auch legale und sichere Fluchtwege gewährleisten. Wer Schutz braucht, muss Schutz bekommen.
Dies gilt in besonderem Maß für Schutzbefohlene, denen wir in Verantwortung stehen, nämlich die ehemaligen Hilfskräfte deutscher Truppen in Afghanistan. Nach dem Verlassen Afghanistans durch westliche Kräfte einschließlich der Bundeswehr im Sommer 2021 wurden zahlreiche Ortskräfte und ihre Familien ihrem Schicksal und der Verfolgung durch die Taliban überlassen. Das ihnen gegebene Versprechen der deutschen Regierung, „alle in Sicherheit zu bringen“, ist bis heute nicht eingelöst worden. Im sog. Aufnahmeprogramm, nach dem bis heute ca. 12000 Schutzbedürftige zur Aufnahme geplant waren, sind bisher gerade einmal 14 (!) eingereist. Das liegt auch an trägen bürokratischen Verfahren zur Erteilung einer Aufnahmezusage. Darüber hinaus werden auch bereits nach Pakistan ausgereisten Schutzbedürftigen bürokratische Steine in den Weg gelegt, die sie darin hindern, eine bereits ausgestellte Aufnahmezusage wahrzunehmen. Die groben Missstände in diesem Verfahren müssen umgehend abgestellt werden. Dies ist keine freiwillige humanitäre Maßnahme, sondern die Einlösung einer moralischen und politischen Verpflichtung.

Begründung

Durch den Bericht des ARD-Magazins Monitor am 2. November 2023 wurde das Ausmaß der Vernachlässigung der afghanischen Schutzbedürftigen öffentlich bekannt. Hierzu müssen wir Stellung beziehen und hierauf müssen wir endlich kurzfristig und wirkungsvoll reagieren, zumal aktuell eine Entwicklung in Pakistan eingetreten ist, die Schutzbedürftige der Gefahr der Abschiebung zurück nach Afghanistan aussetzt.
Die unkomplizierte Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte ist keine freiwillige humanitäre Maßnahme, sondern die Einlösung einer moralischen und politischen Verpflichtung.

(Technisch gehören hier mehrere Änderungsanträge zusammen, die zunächst als eigenständiger Dringlichkeitsantrag gestellt wurden.)

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Berti Furtner-Loleit (KV München); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Martin Pilgram (KV Starnberg); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Rainer Albrecht (KV

Heilbronn); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Maria Regina Feckl (KV Erding); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Ursula Häffner (KV Karlsruhe-Land); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Kerstin Wilde (KV Leipzig); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.